



BAWÜ

MEISTERSCHAFT

powered by **EUROPA PARK**
FREIZEITPARK & ERLEBNIS-RESORT

Einladung und Ausschreibung

Ba- Wü Meisterschaft Alpin Schüler

27.-29. Januar 2018, Bernau- Hofeck

Ablauf und Zeitplan:

Freitag, 26.01.2018

20.00 Uhr Mannschaftsführersitzung - Rathaus Gemeinde Bernau, Sitzungszimmer

Samstag, 27.01.18, Ba- Wü Schülermeisterschaft Riesenslalom (8007-MRBR) - Skilift Hofeck

10.00 Uhr Start 1. Lauf RS; anschl. Start 2. Lauf RS

Sonntag, 28.01.18, Ba- Wü Schülermeisterschaft Slalom (8008-MSBS) - Skilift Hofeck

10.00 Uhr Start 1. Lauf SL; anschl. Start 2. Lauf SL

Montag, 29.01.18, Ba- Wü Schülermeisterschaft Teamwettbewerb PSL (8009-MRBR) - Skilift Hofeck

10.00 Uhr Start Qualifikationsläufe, anschl. KO- Wettbewerb

Wettkampf:

Veranstalter:	Skiverband Schwarzwald	
Ausrichter:	Ski Club Wehr & Ski Club Waldshut	
Gesamtleitung:	Benedikt Kappler ☎ +41 79 720 62 59	Ski Club Wehr b.h.kappler@gmail.com
Rennleiter:	Detlef Rotkamm ☎ +49 170 81 311 20	Ski Club Waldshut rennmanschaft@skiclub-waldshut.de
Streckenchef:	Tristan Wehrle	Ski Club Wehr
EDV:	Rudolf Messmer	Ski Club Wehr
Zeitnahme:	Benedikt Amann/ Fritz Kellner	Ski Club Waldshut
Kampfrichter:	gem. Einteilung SBW	
Trainervertreter:	wird in erster MAFÜ gewählt	
Sanitätsdienst:	Bergwacht Bernau	
Kurssetzer:	Landestrainer	
Startgeld:	12,-- € pro Teilnehmer und Rennen wird vom Vereinskonto per Lastschrift eingezogen	
Quartiere:	www.bernau-schwarzwald.de	



BAWÜ

MEISTERSCHAFT

powered by **EUROPA PARK**
FREIZEITPARK & ERLEBNIS-RESORT

- Liftpreise:** Ab 2 Übernachtungen in der Gemeinde Bernau ist die Liftkarte im Übernachtungspreis enthalten. Schwarzwaldsaisonkarte ist gültig.
Rennläufertageskarte: 15,- € (an der Kasse nach Vorlage Startnummer)
- Meldungen:** Über **RACEENGINE**, www.raceengine.de
Startberechtigung gemäß festgelegter Startquote der ARGE Ba- Wü bzw. gemäß DSV-Reglement für DSV-Schülerpunkterennen Kat II mit Angabe der gültigen DSV-Code-Nummer, den gültigen DSV-Punkten und dem Jahrgang des Teilnehmers. Es besteht Startpasspflicht.
Meldungen nur über die jeweiligen Meldeverantwortlichen.
- Meldeschluss:** Mittwoch, 24. Januar 2018, 20:00 Uhr
- Startberechtigung:** Startberechtigt sind die Schülerklassen U14/U16
- Startnummern:** Startnummernausgabe täglich regionsweise
Für Samstag in Mannschaftsführersitzung am Freitag
Für Sonntag und Montag nach Absprache in Mannschaftsführersitzung
- Preise:** Pokale für die ersten drei je Disziplin und Klasse
Urkunden für die ersten 10 je Klasse
Hans- Jörg- Schlager Trophäe für die schnellste oder der schnellste Rennläufer aus Kombination Slalom und Riesenslalom
Europa- Park- Eintrittskarten und Preise von Ziener für die Tagesschnellsten
SBW- Medaillen für die Meister

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffen hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.